

# Rieser Tagesblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen:  
„Tagesblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis:  
Fr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 15.

Donnerstag, 20. Januar 1910, abends.

63. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonntage, Feiertage, Reichstagesferien und Abhaltung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Läger bei uns Haus 1 Mark 60 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalt 1 Mark 70 Pfg., durch den Briefträger bei uns Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Remittabonnements werden angenommen. Einzelgenummern für die Nummer des Ausgabebezuges bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Verlagsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Freitag, den 21. Januar 1910, vorm. 10 Uhr

solten im Versteigerungsraum des Amtsgerichts 1 Pianino und verschiedene Möbel gegen Barzahlung versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher beim Königl. Amtsgericht Riesa.

## Öffentliche Erklärung.

Es geschieht hin und wieder, daß Reisende auswärtiger Buchhandlungen oder Kolporteurs, die christliche Bücher und Schriften aller Art vertreiben, oder auch Sammler solcher Waren, sich auf eine angebliche Empfehlung des Pfarramts berufen, wohl gar

in einzelnen Familien sagen, sie seien von dem Unterzeichneten zu ihnen geschickt. Demgegenüber wird hiermit öffentlich erklärt, daß

1. das unterzeichnete Pfarramt nur ganz ausnahmsweise eine solche Empfehlung gibt und zwar stets schriftlich unter Beibringung des Pfarramtsstempels — was also keine solche schriftliche Empfehlung vorzeigen kann, ist vom Pfarramt unter allen Umständen nicht empfohlen! — und
2. daß das Pfarramt grundsätzlich niemals einzelne Familien als besonders zu besuchende namhaft macht.

Riesa, 20. Januar 1910.

Das ev. luth. Stadtpfarramt,  
Friedrich, Pf.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 20. Januar 1910.

— In der gestrigen Sitzung des hiesigen Schöffengerichts wurde auch gegen den Handarbeiter W. aus R. wegen tätlicher Beleidigung verhandelt. Der Angeklagte hatte sich an einem noch nicht 14-jährigen Schulmädchen unflätlich vergangen. Die Angelegenheit hatte zunächst dem Kgl. Landgericht Dresden vorgelegen, das sie aber dem hiesigen Kgl. Schöffengericht überwies, da angenommen werden mußte, daß W. das Alter des Mädchens nicht gekannt hätte. Das hiesige Schöffengericht verurteilte den Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis.

Der Wasserstand der Elbe hält sich nun schon seit Wochen beständig über Normal. Dem Steigen des Wassers am Sonntag war am Montag und Dienstag wieder Fall bis auf 60 Zentimeter über Normal gefolgt. Heute zeigte der hiesige Pegel wieder 90 Zentimeter über Normal an und von den oberen Plätzen wird weiterer Anstieg gemeldet. Die Verkehrslage auf der Elbe ist unverändert. Die hiesigen Umschlagplätze sind noch immer beschäftigt, im übrigen aber ist der Verkehr auf dem Strome, trotz dem Wasserstand und Witterung günstig, schwach.

Der seit November vor. Jahres sahnensüchtige Kanonier Rexler von der 1. Batterie des hiesigen Feldart.-Regts. Nr. 32 wurde am Sonntag von Schiffen unterhalb der Militär-Schwimmhalle in Torgau als Beise aus der Elbe gezogen.

Wir werden gebeten, noch darauf hinzuweisen, daß der von der Abteilung Riesa der Deutschen Kolonialgesellschaft veranstaltete Vortrag des Herrn Dr. Georg Wegener aus Berlin nicht am Freitag, sondern am Sonnabend stattfindet (s. Inserat). Diese Verlegung schien geboten, weil für den gleichen Abend von der Ortsgruppe Riesa des D. S. ein Vortragsabend veranstaltet worden ist und mehrere andere gesellige Vereinigungen stattfinden. Der Vortragende der Kolonialgesellschaft Herr Dr. Wegener hat in entgegenkommendster Weise die Verlegung möglich gemacht. Herr Dr. Wegener ist den Besuchern der kolonialwissenschaftlichen Vorträge kein Fremder. Er hat vor einigen Jahren schon hier über seine Reisen in Inner-Asien einen fesselnden Vortrag gehalten. Hossentlich wird sein Entgegenkommen durch zahlreichen Besuch belohnt.

— Nachmals sei daran erinnert, daß morgen Freitag abends 8 1/2 Uhr im „Wettiner Hof“ der vom Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband angeführte letzte Vortrag im Winterhalbjahr 1909/10 stattfindet. Der Regitator Wilhelm Oberst aus Hamburg wird einen Vortrag über den freikirchlichen Volksdichter Peter Kollegger und sein Schaffen halten, sowie eine Reihe der besten humoristischen Stützen aus seinen Werken registrieren. (s. Inserat.)

— Den nachgenannten Truppenteilen sind aus Anlaß der Feier ihres 100-jährigen Bestehens folgende Zuwendungen gemacht worden: 1. Dem Schützen-(F. A. I.)-Regt. „Prinz Georg“ Nr. 108: 19749,12 M. von Offizieren, welche dem Regiment und den Jäger-Bataillonen aktiv oder als Reserve-Offiziere angehört haben, als „Offiziers-Jubiläumsgiftung 1909“ zu Gunsten der aktiven Subalternoffiziere, Fähnriche und Fahnenjunker des Regiments; 8058,— M. von ehemaligen Angehörigen des Regiments und der Jäger-Bataillone, als „Jubiläumsgiftung der alten Schützen und Jäger für Mannschaften (Gefreite und Gemeine)“ des Regiments; eine „Jubiläumsgiftung der Stadt

Dresden für Unteroffiziere“ von jährlich 600 M. zur Unterstützung bedürftiger und würdiger Unteroffiziere des Regiments. 2. Dem 1. Jäger-Bataillon Nr. 12: 6400,— M. von Offizieren, welche dem Schützen-(F. A. I.)-Regiment „Prinz Georg“ Nr. 108 und den Jäger-Bataillonen aktiv oder als Reserve-Offiziere angehört haben, als „Jubiläumsgiftung 1909“ zu Gunsten der aktiven Subalternoffiziere, Fähnriche und Fahnenjunker des Bataillons; 2000,— M. von den Königl. Schf. Militärvereinen Jäger und Schützen zu Dresden und Freiberg (je 1000 M.), deren Finsen armen und bedürftigen Mannschaften (Gefreite und Jäger) des Bataillons bei besonderen Anlässen zugute kommen sollen. 3. Dem 2. Jäger-Bataillon Nr. 13: 6400,— von Offizieren, welche dem Schützen-(F. A. I.)-Regiment „Prinz Georg“ Nr. 108 oder den Jäger-Bataillonen aktiv oder als Reserve-Offiziere angehört haben, als „Jubiläumsgiftung 1909“ zu Gunsten der aktiven Subalternoffiziere, Fähnriche und Fahnenjunker des Bataillons; 2000,— M. von seiner Durchlaucht dem Fürsten Heinrich XIV. Reich j. A., deren Finsen zu Unterstüßungen für Oberjäger des Bataillons bestimmt sind; eine „Jubiläumsgiftung der Stadt Dresden“ von jährlich 200 M. zur Unterstützung von Oberjägern des Bataillons; 1000,— M. vom Major Fejn. von Odershausen, deren Finsen zum Besten der Oberjäger der 1. Kompanie Verwendung finden sollen; 1500,— M. von ehemaligen Angehörigen der 2. Kompanie des Bataillons deren Finsen bedürftigen Oberjägern und Jägern dieser Kompanie zugewendet werden sollen; 2500,— M. vom Königl. Schf. Militärverein Jäger und Schützen zu Dresden und von anderen ehemaligen Angehörigen des Schützen-(F. A. I.)-Regiments „Prinz Georg“ Nr. 108 und der Jäger-Bataillone, deren Finsen zu Gunsten der Mannschaften des Bataillons bestimmt sind. Aus Anlaß seines 10-jährigen Bestehens sind: Dem 4. Feldartillerie-Regiment Nr. 48 von jeztigen und ehemaligen Reserveoffizieren des Regiments 2790,— M. schenkungsweise überwiesen worden, deren Finsen zur Unterstützung hilfsbedürftiger Unteroffiziere des Regiments Verwendung finden sollen. Dem 2. Train-Bataillon Nr. 19 ist von jeztigen und ehemaligen Offizieren des Beurlaubtenstandes des Bataillons eine Schenkung von 3000 M. überwiesen worden, deren Finsen an bedürftige und würdige Unteroffiziere des Bataillons verteilt werden sollen.

— Nachdem schon im Jahre 1909 silberne Fünfmärkstücke nur noch im Betrage von 0,2 Millionen Mark ausgeprägt worden sind, ist nunmehr die Ausprägung von Fünfmärkstücken bis auf weiteres überhaupt angehalten. Schon einmal wurde diese Maßnahme einige Jahre hindurch nicht geprägt. Man wird zusehen, ob man bei größerer Ausprägung von Drei- und Zweimärkstücken überhaupt ohne weitere Prägung von Fünfmärkstücken auskommen kann.

— Der Zentralarbeitsnachweis für den Bezirk der Kreisbauhauptmannschaft Dresden, der in dieser neuen Form seit 1. Oktober ins Leben getreten ist, arbeitet zur allgemeinen Zufriedenheit. Der Zentralarbeitsnachweis bezweckt die Schaffung eines Ausgleichs zwischen Arbeiterüberfluß und Arbeitermangel in der Kreisbauhauptmannschaft Dresden durch Vermittlung von Angebot und Nachfrage gelernter und ungelerner Arbeiter für Männer und Frauen. Die Geschäftsführung liegt in den Händen eines engeren Vorstandes, dessen Leitung Herr Geh. Regierungsrat Professor Dr. Böhmert innehat. Ihm stehen als Stellvertreter die Herren Rechtsanwalt Dr.

Böhmert und Stadtverordneter Dr. med. Gopf zur Seite, während die Kassengeschäfte in den Händen des Herrn Fabrikbesizers Jeldke und Stiftungsbesizers Winkler liegen. Als Schriftführer fungieren die Herren Arbeitersekretäre Wittfried und Berndt.

— Das Puzgeuggeld der Rekruten, das auf Grund der Reichstagsbeschlüsse jetzt auf die Rasse der Heeresverwaltung übernommen worden ist, machte sich bisher recht unangenehm für die Taschen der jungen Vaterlandverteidiger fühlbar, wenn nicht von zu Hause die Börfen nachgefüllt wurden. Das Puzgeuggeld ist für Veritene auf 8,80 M., für alle übrigen auf 7,10 M. festgesetzt worden, und das ist für das Budget eines Soldaten schon immerhin ein bedeutender Posten.

— Auf dem sächsischen Eisenbahnenverkehr während des Winterhalbjahres 1909/10 in regelmäßigen Fahrten täglich 63 Schnellzüge, 32 Eilzüge und 1827 Personen- und Güterzüge mit Personenbeförderung. Im Jahre 1909 wurden abgefertigt: 34 575 Schnell- und Eilzüge, 666 855 Personenzüge, einschließlich derjenigen mit Güterbeförderung, und 454 695 Güterzüge, einschließlich derjenigen mit Personenbeförderung, zusammen 1 156 125 Züge (ohne Rangzüge), durchschnittlich täglich 3168 Züge.

— Im Anschluß an die Frage der Aufhebung des Epiphaniensfestes macht jetzt der Landtagsabgeordnete für den Kreis Dresden VI, Professor Koch, im „Dresdener Anzeiger“ einen Vorschlag, der bereits im Wandelnde der Zweiten Kammer von einer Gruppe Abgeordneter erörtert worden sei, nämlich an Stelle des Epiphaniensfestes den dritten Pfingstfesttag als einen gesetzlichen Feiertag festzulegen. Damit würde eine Lage geschaffen, wie sie eintritt, wenn den beiden ersten Weihnachtstagen ein Sonntag vorausgeht oder nachfolgt. In der Hauptsache würden dann nur die wenigen hier beobachteten Nachteile eintreten. Für eine solche Festlegung sprächen aber auch der allgemeinen sozialen Bedeutung noch mehrere besondere Gründe. 1. Die hauptsächlich in Frage kommende Industrie könnte leicht einwilligen, weil die Nachteile, die bei einem Feiertage mitten in der Woche eintreten, z. B. Unterbrechung der Maschinenfeuerung, wegfallen. 2. Die Pfingstzeit ist die schönste Zeit des Jahres, in der namentlich die, die sonst keinen längeren Erholungsurlaub haben, mehr und mehr diese Zeit dazu benutzen. 3. Eben deshalb fällt schon vielfach der 3. Pfingstfesttag als Arbeitstag aus. 4. Es würde eine zusammenhängende Erholungszeit von 3 Tagen geschaffen. 5. Eine alte kirchliche Einrichtung würde damit zum Teil wiederhergestellt. 6. Andere Bundesstaaten könnten leichter als sonst dem Beispiele Sachsen folgen, gleichviel ob sie vorwiegend protestantische oder katholische Bevölkerung haben. — Wenn überhaupt ein Antrag für das nächste Jahr in Frage käme, dürfte der hier ausgesprochene Gedanke der Ermüdung besonders wert sein.

— Die „Auto-Liga Sachsen“ forderte in ihrer am 5. Dezember 1909 erschienenen Nummer ihres Blattes, daß die Beleuchtung der Eisenbahnstrahlen und Übergänge während der Nacht allgemein eingeführt werde. Gerade durch diese Unterlassung der Beleuchtung seien schon viele Unglücksfälle geschehen. — Hierauf hat jetzt das Ministerium des Innern folgendes erwidert: „Die Eisenbahn- und Betriebsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 1907 bestimmt in § 49, daß die Eisenbahnübergänge der verkehrsreicheren mit Hauptstrahlen versehenen und aller mit Zugstrahlen versehenen öffentlichen Wege bei Dunkelheit zu beleuchten sind, solange

## Alle Arten Drucksachen

für Geschäfte, Vereine und Privatbedarf, modern und prompt, zu bekannt soliden billigen Preisen liefert die Buchdruckerei von

## Langer & Winterlich

Goethestrasse 50

Verlag des „Rieser Tagesblatt“